

VCI-/PED-Position

Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vom 18.06.2024

Grundsätzliches

Der Übergang hin zur Kreislaufwirtschaft ist eine allgemeinpolitische und gesellschaftliche Aufgabe. Es sind nicht nur die Rahmenbedingungen, die kreislauffördernd ausgerichtet werden sollen. Es ist viel mehr die Änderung der Denkweise in allen Bereichen der Gesellschaft. Der Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wir sehen es positiv, dass der Entwurf zur NKWS eine umfängliche Kreislaufwirtschaft von diversen Stoffströmen beschreibt, einschließlich Abfallvermeidung, zirkulärem Design, komplementärem werkstofflichem und chemischem Recycling und dem Einsatz von Biomasse und CO₂. Eine wachsende Kohlenstoffkreislaufwirtschaft mindert die Abhängigkeit von fossilen Kohlenstoffquellen.

Eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft bedarf legislativer Kohärenz auf nationaler und europäischer Ebene. Dabei muss darauf geachtet werden, neue Regelungen möglichst bürokratiearm auszugestalten. Die Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf jedoch der Priorisierung. Der Fokus sollte auf strategischen Maßnahmen liegen, die das Tempo der Transformation erhöhen und gleichzeitig zu mehr Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Planwirtschaftliche Steuerelemente im Rahmen der NKWS laufen dem zuwider. Stattdessen ist eine Kultur des Ermöglichens eines Business Cases „Circular Economy“ für Deutschland zwingend erforderlich.

Das sehen wir positiv

- Die Bedeutung der chemisch-pharmazeutischen Industrie für Deutschland wird erkannt, und es werden wichtige Grundpfeiler einer erfolgreichen Transformation angesprochen. Die Optionen zur Defossilisierung durch Nutzung aller verfügbaren nicht fossilen Rohstoffquellen (mechanisches und komplementäres chemisches Recycling, nachwachsende und biogene Rohstoffe, Kohlenstoffdioxid aus Punkt- und diffusen Quellen) werden als essenzieller Bausteine für die Substitution fossilen Kohlenstoffs genannt.
- Auf die Notwendigkeit eines flexiblen Massenbilanzansatzes wird eingegangen und die fuel use exempt-Methodik wird explizit hervorgehoben.
- Die gezielte Förderung von Demonstrationsanlagen, Pilotprojekten und Reallaboren ist geplant, diese weist jedoch noch Lücken auf.

Das sehen wir kritisch

- Maßnahmen im Rahmen der NKWS bergen mehr Regulierung anstatt mehr Freiraum für Innovationen und Schlüsseltechnologien, wie beispielsweise Biotechnologie, Digitalisierung, Wasserstofftechnologien.
- Polymerspezifische Quoten. Eine Substitution von primären Polymeren mit recycelten Polymeren kann - aufgrund von variierender Rezyklatqualität - zu einer verminderten Qualität führen, wodurch wiederum Unsicherheiten beim Produkthersteller entstehen. Denn dieser – und nicht der Kunststoffhersteller – ist für Funktionalität, Sicherheit und Lebensdauer seines Produkts verantwortlich. Insofern der Produkthersteller keine stabilen Materialeigenschaften garantieren kann, kann es zu einer Diskriminierung entsprechender Polymere kommen – und hiermit auch zu ökologisch nachteiligen Materialsubstitutionen. Anreize für den Einsatz zirkulärer Rohstoffe sollten von Rezyklateinsatzquoten ausgehen (Pull-Effekt). Damit diese wirken können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Während die Materialkomplexität auf Produktebene im Sinne des Design for Recyclings unter Wahrung der Produktleistung reduziert werden sollte, ist die Materialvielfalt auf Polymerebene Garant für Materialinnovation und Eigenschaftsverbesserungen in den Produkten. Eine Begrenzung sollte deshalb im Hinblick auf die Verminderung der Materialkomplexität auf der Produktebene diskutiert werden.
- Mögliche Verschärfungen der Europäischen Gesetzgebung auf nationaler Ebene und damit zusätzliche Barrieren innerhalb des EU-Binnenmarktes zu Lasten einer EU-Kreislaufwirtschaft.
- Negative Implikationen für die heimische Primärrohstoffproduktion: Die heimische Primärrohstoffproduktion spielt auch für nachgelagerte Industrien, so auch die chemische Industrie eine wichtige Rolle. Undifferenzierte Reduktionsziele, wie die Senkung des Primärrohstoffverbrauchs sowie eine mögliche Besteuerung der heimischen Rohstoffgewinnung sind abzulehnen.

Kommentierung der Kapitel

- **Zusammenfassung / 2. Klima und Umwelt schützen, Chancen für Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nutzen / Abschnitt 5 (S. ii ff.)**

Was fällt neben dem genannten mechanischen Recycling und der Chemieindustrie in Kap. 5 aus Sicht des BMUV und der Bundesregierung unter Kreislaufwirtschaftstechnologien?

- **2 Leitlinien, Ziele und Indikatoren / 2.2 Strategische Leitziele / Leitziel 1: Senkung des Primärrohstoffverbrauchs (S. 15 ff.)**

Primärbiomasse und Kohlenstoffdioxid in der Luft sind wichtige nicht-fossile Kohlenstoffquellen und für die Transformation essenziell. Darüber hinaus sind viele mineralische Primärrohstoffe essenziell für die chemisch-pharmazeutische Industrie und können nicht durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden (Bsp. hochreine Salze für Impfstoffe). Eine Mengengrenzung des Verbrauchs von nicht-fossilen Primärrohstoffen könnte zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und zur

Deindustrialisierung führen. Außerdem ist der Ausbau des Erneuerbare Energien-Sektors sehr rohstoffintensiv. Darüber hinaus entstehen durch die Zielvorgabe in dieser Form negative Implikationen für die heimische Rohstoffgewinnung mit negativen Auswirkungen auf die Resilienz der Versorgungssicherheit.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit / Potenziale und Status Quo / Abschnitt 2 (S. 20 ff.)**

Der Rahmen für „Safe and Sustainable by Design“ befindet sich aktuell auf europäischer Ebene in Erarbeitung (bis 2025) und sollte daher hier mit Bedacht verwendet werden, um Kohärenz mit dem in Erarbeitung befindlichen Rahmenwerk zu gewährleisten. Es gilt vor allem die Praxistauglichkeit zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Forschung sowohl in Bezug auf die Geschwindigkeit als auch die Forschungsfreiheit zu vermeiden.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit / Ziele / Orientierung für Hersteller durch die Definition freiwilliger ökologischer Produktstandards (S. 21)**

Aktuelle Vergabekriterien für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ sind für Recyclingverfahren nicht technologieneutral. So wird nur der Rezyklateinsatz aus mechanischem Recycling zugelassen. Durch eine Neuausrichtung und Erweiterung von Vergabekriterien auf alle Recyclingtechnologien können Investitionen in die neuen Technologien ausgelöst werden.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung / Ziele / Preise sollen mehr als bisher die externen Kosten abbilden (S. 31)**

Mögliche zusätzliche Verteuerungen von Rohstoffen, insbesondere aus der heimischen Primärrohstoffproduktion sind abzulehnen. Letztere unterliegt den hohen Umweltstandards des europäischen und nationalen Umweltrechts. Die Aufwendung für den Umweltschutz sind sehr hoch im Vergleich zu Wettbewerbern in Drittstaaten.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung / Maßnahmen / Anreizsysteme für eine verbesserte Kreislaufführung (S. 33)**

Ein solches System kann zum Downcycling von Rohstoffen führen und wird unsererseits nicht unterstützt.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung / Maßnahmen / Zugang zu Finanzierungsmitteln der Transformation zur Kreislaufwirtschaft erleichtern (S. 34)**

Neue handlungsfeldspezifische Förderprogramme müssen mit bestehenden Förderprogrammen vernetzt werden, um eine grundsätzliche Öffnung in Richtung Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Finanzierungsinstrumente sind mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt auch auf europäischer Ebene abzustimmen. Es bedarf neuer spezifischer und auskömmlich ausgestatteter Förderprogramme über alle Bereiche der Innovationskette.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.6 Schadstoffausschleusung / Ziele (S. 36)**

Die Sonderabfallverbrennung wird nur am Rande erwähnt und ihre Bedeutung für die Kreislaufwirtschaft dabei unterschätzt. Wir weisen darauf hin, dass Sonderabfallverbrennungsanlagen für die Gewährleistung sauberer Stoffkreisläufe unverzichtbar sind und auch zukünftig entsprechende Kapazitäten benötigt werden. Sonderabfallverbrennungsanlagen können einen essenziellen Beitrag zur Circular Economy leisten, indem gefährliche Substanzen sicher aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt werden und eine Rückgewinnung von Energie und hochwertigen Sekundärrohstoffen ermöglicht wird.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.7 Zirkuläre Bioökonomie/biogene Rohstoffe / Status Quo und Potenzial (S. 37 ff.)**

Um das Potential einer zirkulären Bioökonomie voll ausschöpfen zu können, ist Technologieneutralität wichtig. Die Biotechnologie ist die technologische Basis der Bioökonomie. U.a. ermöglicht die Biotechnologie in der Kreislaufwirtschaft die Umwandlung biogener Abfall- und Reststoffe und die Nutzung von CO₂ für die Herstellung wertvoller Produkte. Die Biotechnologie trägt darüber hinaus bspw. mittels enzymatischen Recyclings zum Schließen weiterer Stoffkreisläufe bei. „Die Bundesregierung setzt sich [...] für umwelt- und naturschonende Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen ein.“ (S. 37) - Hier stellt sich die Frage, was umwelt- und naturschonende Produktionsverfahren nach Meinung der Bundesregierung umfassen.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.9 Forschung und Entwicklung / Maßnahmen und Instrumente / Transfer und schnelle Skalierung von F&E-Ergebnissen (S. 45 ff.)**

Die öffentliche Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit „frischem Geld“ (d.h. ohne Kürzungen bei der Grundlagenforschung) wird unterstützt. Hierbei sollte für die Beförderung neuer Technologien auch ein Augenmerk auf die lückenlose Fördermöglichkeit von Projekten zur Entwicklung von TRL 5 zu höheren Reifegraden gelegt werden, inklusive der Demonstrationsanlagen. Zur Überführung eines qualifizierten Systems in die Marktreife sollte ab TRL 8 eine CAPEX-Förderung ermöglicht werden.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.11 Abfälle vermeiden und verwerten / Status Quo, Potenziale / Abschnitt 13 (S. 50)**

Die Festlegung auf die höherwertigere stoffliche Verwertung kann implizieren, dass, zum einen, kontaminierte Abfälle keine alternative Verwertung als die energetische einschlagen können. Und dass, zum anderen, Recycling vor der sonstigen Verwertung immer vorzuziehen ist.

Chemische Recyclingverfahren befinden sich abfallrechtlich auf derselben Hierarchiestufe wie mechanische Verfahren und bergen Potenzial auch kontaminierte Abfälle zu verwerten. Gleichzeitig hat immer diejenige Maßnahme den Vorrang, die den Schutz von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet (vgl. § 6 KrWG). Demnach muss das Recycling von Abfällen nicht immer die

beste Verwertungsoption darstellen. Die NKWS sollte daher die sonstigen Verwertungsverfahren als Teil der Kreislaufwirtschaft angemessen berücksichtigen.

- **3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen / 3.11 Abfälle vermeiden und verwerten / Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaftsrechts / Spiegelstrich 5 (S. 51 ff.)**

Es braucht europäisch harmonisierte Regelungen für die Bestimmung des Endes der Abfalleigenschaft für alle Sekundärrohstoffe sowie für mechanische und chemische Recyclingtechnologien. Ohne diese werden in Bezug auf Kunststoffabfallströme ein komplementäres mechanisches und chemisches Recycling sowie die Entwicklung innovativer Recyclingtechnologien gehemmt.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.2 Digitalisierung und Circular Economy / Die Basis der digitalen Kreislaufwirtschaft legen [...] (S. 54 ff.)**

Leider wird beim Thema Digitalisierung dem Schutz von IP wenig Beachtung geschenkt. Dies muss jederzeit gewährleistet sein.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.2 Digitalisierung und Circular Economy / Die Basis der digitalen Kreislaufwirtschaft legen [...] / Maßnahmen (S. 55)**

Durch die besondere Stellung der chemisch-pharmazeutischen Industrie am Anfang von vielen Wertschöpfungsketten sollen die DPP-Leuchtturmprojekte auch in diesem Sektor als hochrelevant eingestuft werden.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.2 Digitalisierung und Circular Economy / Circular Economy im Alltag erleichtern [...] / Maßnahmen (S. 57 ff.)**

Manche hier vorgesehenen Maßnahmen, wie z.B. eine Verknüpfung eines Produktes im Onlinehandel mit Informationen über die Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit, gehen über den Vorhabenumfang auf der europäischen Ebene hinaus. Ausreichender Know-how-Schutz für produzierende Unternehmen muss jederzeit gewährleistet sein.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.3 Zirkuläre und ressourceneffiziente Produktion / 4.3.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Effizienzstandards zur Erschließung von Potentialen aus (Kreislauf-)Materialien (S. 64 ff.)**

Zielkonflikte (cross-media effects) werden hierbei nicht berücksichtigt. Im Sinne einer effizienten und ausgewogenen Belastung der Industrie wäre ein solches Instrument nicht im Sinne der im Deutschlandpakt anvisierten 1:1-Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, beispielsweise bei der IED und im BREF-Prozess, sondern würde erneut darüber hinausgehen. Doppelregulierungen oder zusätzliche Berichtspflichten behindern den Transformationsprozess.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.4 Fahrzeuge und Batterien, Mobilität / 4.4.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Etablierung einer Plattform für zirkuläres Batteriedesign (S. 67 ff.)**

Eine Plattform für zirkuläres Batteriedesign soll die Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung und den Aufbau von Pilot- und Demonstrationsanlagen und den Übergang in den Produktionsmaßstab vereinen. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die gesicherte Forschungsförderung und eine gute Abstimmung mit den Akteuren aus Industrie und Wissenschaft. Eine erneute Unterbrechung der Finanzierung von Batterieforschungsprogrammen würde die Batteriezellproduktion und -recycling in Deutschland infrage stellen.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.6 Erneuerbare Energien-Anlagen / 4.6.1 Status Quo und Hemmnisse / Abschnitt 5 Verklebungen (S. 74)**

Kleberverbindungen in PV-Anlagen übernehmen wichtige Funktionen wie elektrische Leitfähigkeit, Wärmeleitfähigkeit, isolierende Eigenschaften und Stoßfestigkeit. Sie dienen außerdem als Gasbarriere und bieten Schutz vor eindringendem Wasser, Staub, elektrostatischer Ladung oder vor Vibration und Stößen. Dadurch wird die Lebensdauer sowie die Funktionalität der elektronischen Produkte erheblich verlängert. Ein Recycling kann außerdem gewährleistet werden, wenn es beim Produktdesign berücksichtigt wurde. Verfahren zur Lösbarkeit von Kleberverbindungen sind in der Norm DIN/TS 54405 beschrieben.

Die Diskriminierung einer bestimmten Technologie – in diesem Fall der Klebtechnik – verhindert Innovationen. Aus diesem Grund sollte eine technologie neutrale Formulierung wie die folgende verwendet werden: *„Sandwichverbände sollten so gestaltet sein, dass sowohl eine Reparatur als auch das hochwertige Recycling und die Rückgewinnung kritischer Rohstoffe nicht verhindert werden.“*

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.1 Status Quo und Hemmnisse (S. 96 ff.)**

Die Potenziale von Recyclingverfahren sind sehr groß und umfassend. Durch die Beseitigung von legislativen Hemmnissen, wie z.B. Förderung von selektiven Verfahren oder Anerkennung von Recyclingquoten aus ausschließlich mechanischem Recycling, wird das Spektrum und die Potenziale von Recyclingverfahren erweitert. Weiterhin können verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten als Investitionsanreize in komplementäre Recyclingkapazitäten (mechanische, physikalische und chemische Verfahren) zur Reduzierung des Anteils der thermischen Verwertung beitragen.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Begrenzung der Materialvielfalt bei Kunststoffen (S. 99)**

Während die Materialkomplexität auf Produktebene im Sinne des Design for Recyclings unter Wahrung der Produktleistung reduziert werden sollte, ist die Materialvielfalt auf Polymerebene Garant für Materialinnovation und Eigenschaftsverbesserungen in den Produkten. Eine Begrenzung sollte deshalb im Hinblick auf die Verminderung der Materialkomplexität auf der Produktebene diskutiert werden.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen / Abschnitte 1 und 2 Produktspezifische Mindestrezyklatanteile (S. 99)**

Produktbezogene Rezyklateinsatzquoten sind ein wichtiges Instrument für die Stimulierung einer Kreislaufwirtschaft. Um den Anteil zirkulärer Rohstoffe in den Kunststoffen zu erhöhen, sollte der Fokus jedoch nicht nur auf potenzielle Rezyklateinsatzquoten, sondern auf die komplette Lieferketteoptimierung und weitere umfassende Anreize für den Einsatz aller nicht fossiler Rohstoffe (Biomasse und CO₂) im gesamten System gelegt werden.

Durch die vermehrte Nutzung nicht fossiler Rohstoffe in bestehenden großskaligen Produktionsanlagen zielt die Kunststoffindustrie auf eine zügige Skalierung und die Bereitstellung entsprechender Kunststoffe mit signifikantem Rezyklatanteil für die gesamte Wertschöpfungskette. Dafür ist es notwendig, die Befürwortung einer transparenten, standardisierten und auditierfähigen Zuordnungsmöglichkeit gemäß einer Massenbilanz nach Zuordnungsregel für Fuel Use Exempt legislativ zu verankern.

In der Ausgestaltung müssen Fehlanreize für Ausweichbewegungen auf andere Materialien mit ungünstigerer Ökobilanz vermieden werden. Verlagerungen der Belastungen auf andere Umweltmedien müssen ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin für einen ambitionierten Abschluss der Verhandlungen zum UN-Plastikabkommen einsetzen. Das Ziel muss sein, den gesamten Lebensweg von der Primärpolymerproduktion bis hin zur Abfallbehandlung zu erfassen, um ein globales „Level-Playing-Field“ für die Kreislaufführung von Kunststoffen zu etablieren.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen / Abschnitt 3 Polymerspezifische Substitutionsquoten (S. 99 ff.)**

Eine Substitution von primären Polymeren mit recycelten Polymeren kann - aufgrund von unterschiedlicher Rezyklatqualität - zu einer verminderten Qualität führen, wodurch wiederum Unsicherheiten beim Produkthersteller entstehen. Denn dieser - und nicht der Kunststoffhersteller - ist für Funktionalität, Sicherheit und Lebensdauer seines Produkts verantwortlich. Insofern der Produkthersteller keine stabilen Materialeigenschaften garantieren kann, kann es zu einer Diskriminierung entsprechender Polymere kommen - und hiermit auch zu ökologisch nachteiligen Materialsubstitutionen. Anreize für den Einsatz zirkulärer Rohstoffe sollten von Rezyklateinsatzquoten auf der Produktebene ausgehen (Pull-Effekt).

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen / Abschnitt 3 Grenzausgleichsmechanismus für den Import von Kunststoffherzeugnissen in die EU (S. 100)**

Erste Erfahrungen mit dem Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM) zeigen die erhebliche bürokratische Last und erhebliche strukturelle Probleme (Methoden, Exporte, Wertschöpfungsketten), die mit der Einführung von Grenzausgleichsmechanismen verbunden sind. Autonom eingeführte Grenzausgleichsmechanismen belasten zudem internationale Beziehungen. Abgestimmte internationale Ansätze sind der zielführendere Weg. Nationale Grenzausgleichsmaßnahmen stören den EU-Binnenmarkt und sind strikt abzulehnen.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen / Abschnitt 4 Einführung einer Einspeisevergütung (S. 100)**

Flankierenden ökonomische Lenkungsinstrumente können zielführend sein, die Marktdurchdringung mit zirkulären Produkten zu erhöhen. Es kommt an dieser Stelle jedoch erheblich auf die konkrete Ausgestaltung an. Prioritär sollte die Weiterentwicklung bestehender Instrumente sein (z.B. § 21 VerpackG). Im Rahmen der NKWS sollten bestehende Lenkungsinstrumente im Hinblick auf ihre in Kombination wirksame Lenkungswirkung evaluiert und ggf. angepasst werden.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.10 Kunststoffe / 4.10.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Forschungsförderung (S. 101)**

Die Maßnahmen zur Forschungsförderungen werden unterstützt. Budget- und Projektpläne sollten in einem nächsten Schritt ergänzt werden. Forschungsprogramme sollten in Abhängigkeit von den inhaltlichen Anforderungen mit den Stakeholdern aus Industrie und Wissenschaft diskutiert werden.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.11 Öffentliche Beschaffung / 4.11.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Rechtliche Verankerung der Zirkularität in der öffentlichen Beschaffung / Abschnitt (•) 3 (S. 105)**

Die Pflichten der öffentlichen Hand bei Absatzförderung gemäß §45 KrWG seien aktuell unzureichend operationalisiert und werden nicht angewandt. Das liegt u.a. an der Salvationsklausel (vgl. §45, (2), Satz 2 KrWG), welche dem Konzept einer „zirkulären Beschaffung“ entgegensteht.

- **4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation / 4.11 Öffentliche Beschaffung / 4.11.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente / Forschungsförderung / Abschnitt (•) 2 (S. 108)**

Bei der Modellierung und Bilanzierung der Umweltauswirkungen sollen alle Umweltmedien ganzheitlich betrachtet werden, um Fehlsteuerungen ausschließen zu können. Bei der Entwicklung von Kriterien und Indikatoren, mit deren Hilfe eine richtungssichere Kennzeichnung von zirkulären Produkten oder Aspekten möglich ist, soll sichergestellt werden, dass die bereits erbrachten Informationspflichten gemäß der Green Claims Directive anerkannt sind.

- **6 Internationale Kooperationen / Maßnahmen und Instrumente (S. 113 ff.)**

Insulare Einführung der Kreislaufwirtschaft ist nicht zielführend. Die internationale Einbettung ist von Beginn an mitzudenken und zu gestalten. Positiv ist die Unterstützung der bilateralen Kreislaufwirtschaftsdialoge, z.B. mit China und Brasilien. Zirkuläre Wirtschaftsgüter werden und sollen international gehandelt werden. Leider wird die internationale Handels- und Investitionsregelsetzung über WTO und WCO, bilaterale Freihandelsabkommen der EU oder anderen Kooperationsformate (z.B. TTC) nicht erwähnt.

- **7 Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie / 7.2 Plattform für Kreislaufwirtschaft / Die Plattform soll zudem: (S. 117)**

Eine Verknüpfung zwischen den Informationen zu Fördervorhaben, Inkubatoren und Maßnahmen Dritter im Rahmen der Plattform für Kreislaufwirtschaft und bereits bestehenden Maßnahmen, wie die Förderdatenbank des Bundes, soll sichergestellt werden.

- **7 Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie / 7.5 Finanzierung (S. 120 ff.)**

Bei der Finanzierung soll die Mobilisierung des privaten Kapitals eine größere Rolle spielen. Grundsätzlich sind in Abhängigkeit von den Zielen der Förderung die Instrumente auszuwählen und mit den künftigen Nutzern in der Stakeholderschaft diskutiert werden.

Kontaktinformationen:

Plastics Europe Deutschland e.V.
Dr. Alexander Kronimus
Kommissarischer Hauptgeschäftsführer
Tel. +49 69 2556 1309
E-Mail: alexander.kronimus@plasticseurope.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI
Matthias Belitz
Bereichsleiter Nachhaltigkeit, Energie und
Klimaschutz
Tel. +49 30 200599-18
E-Mail: belitz@vci.de

7/2024

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Plastics Europe Deutschland e.V. vertritt die Interessen der kunststofferzeugenden Unternehmen, ist als Fachverband eng mit dem VCI verbunden und Teil des paneuropäischen Verbandes Plastics Europe mit Büros in mehreren großen Wirtschaftszentren Europas.

- PED ist unter der Registernummer R000410 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.